

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes MV wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentliche Erträge auf	2.787.400,00 EURO
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.781.200,00 EURO
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	6.200,00 EURO
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EURO
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EURO
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EURO
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	11.000,00 EURO
die Einstellung der Rücklagen auf	0,00 EURO
die Entnahmen der Rücklagen auf	0,00 EURO
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	11.000,00 EURO
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.651.000,00 EURO
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.545.600,00 EURO
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	105.400,00 EURO
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EURO
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EURO
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EURO
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.900,00 EURO
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	117.000,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-84.100,00 EURO
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	56.400,00 EURO
Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.700,00 EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	-21.300,00 EURO

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 15,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ) u. 6 geringfügig Beschäftigte

§ 8 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012	9.075.618,71 EURO
Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012	9.202.339,65 EURO
Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2013	9.116.984,11 EURO
Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	9.141.126,95 EURO
Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	9.094.426,95 EURO
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (Jahresergebnis liegt noch nicht vor)	9.105.426,95 EURO

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind jeweils Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

54100 52338000	Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen
54100 52339002	Unterhaltung vonsonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik MV werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Nienhagen 13.1.16
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Bürgermeister